



Gemeinde Bisingen: Einbringung Haushalt 2022

durch Herrn Bürgermeister Roman Waizenegger

1. Corona-Pandemie

„Und täglich grüßt das Murmeltier“, könnte man angesichts der rasant steigenden Fallzahlen des Coronavirus in Deutschland meinen. Im Sommer glaubten noch viele, dass die kommende kalte Jahreszeit anders verlaufen würde, als noch vor einem Jahr. Diese Annahme war leider falsch. Das Coronavirus hält unsere Gesellschaft, das dritte Jahr in Folge, fest in Atem. Die Kommunen, auch die Gemeinde Bisingen, stehen vor großen - sozialen und ökonomischen - Herausforderungen.

ifo Konjunkturprognose Herbst 2021 (Stand: 22.09.2021): Lieferengpässe in der Industrie bremsen gesamtwirtschaftliche Erholung

Die Konjunktur in Deutschland ist derzeit gespalten. Während sich die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche kräftig von der Coronakrise erholen, schrumpft die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. Obwohl die Auftragseingänge beinahe ununterbrochen gestiegen und die Auftragsbücher so voll wie selten zuvor sind, standen Lieferengpässe bei wichtigen industriellen Vorprodukten einer Ausweitung der Produktion im Wege. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 2,5% zulegen und im kommenden Jahr um 5,1%.

Hinweis: Die Fallzahlen lagen zu diesem Zeitpunkt noch bei 8.288 neuen Fällen (7-Tage-Mittelwert). Derzeit markiert die Statistik einen Höchstwert nach dem anderen und liegt bei knapp 56.685 Positiv-Test (Stand: 06.12.2021).

Die Herausforderungen dieser Jahrhundert-Pandemie beschränken sich nicht nur auf die beiden zurückliegenden Jahre 2020 und 2021, sondern reichen weit in die Zukunft hinein. So ist z.B. für die umgehende Umsetzung der vielen Maßnahmen, die von Bund und Land beschlossen werden (Stichwort: 4. Pandemiewelle) ein erhöhter Personalaufwand notwendig. Zu diesen unmittelbaren Belastungen der Pandemiebekämpfung kommen die Einnahmerückgänge.

2. Bevölkerungsentwicklung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Bisingen auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich zum

30. Juni 2021 auf: **9.714 Personen.**

Zum Vergleich dazu, belief sich die Bevölkerungszahl zum



30. September 2013 auf: 9.173 Personen.

Die Gemeinde Bisingen wächst im Schnitt um 70 Personen im Jahr und damit einhergehend auch die An- bzw. Herausforderungen an die dafür notwendige kommunale Infrastruktur, wie z.B.

- die zur Verfügungsstellung von Wohnraum bzw. Wohnbauplätzen,
- die Bereitstellung von bedarfsorientierten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen, aber auch
- die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit frischem Trinkwasser und
- vieles mehr.

3. Eckdaten Haushalt 2022

Die finanziellen Vorzeichen stabilisieren sich!

Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Jahren stets vorausschauend geplant und agiert, was uns jetzt zugutekommt. Es wurde ordentlich investiert, dabei aber nicht die Rückführung der hohen Verschuldung (2013: 16,24 Mio. Euro) aus den Augen verloren. Die ordentliche Tilgung konnte jedes Jahr erbracht werden, bei gleichzeitig ausbleibender Kreditaufnahme im Kernhaushalt. Diese Vorgehensweise sichert uns ein Mindestmaß an Planungssicherheit. Nichtsdestotrotz stehen auch wir, aufgrund der Corona-Pandemie, vor finanziellen Herausforderungen. Daher sind in der mittelfristigen Finanzplanung notwendige Kreditaufnahmen, gerade mit Blick auf die zwingend zu tätigen Investitionen, nicht zu vermeiden.

- Haushalt 2022 weist ein **positives ordentliches Ergebnis** von
+ 263.758 Euro (2021 Ansatz: - 616.343 Euro) aus
→ Ergebnis: Haushaltsausgleich wird erreicht!

Anmerkung: Bund und Länder machen in Zeiten der Corona-Pandemie Rekordschulden. Kommunen dagegen sind gerade mit Blick auf das neue kommunale Haushaltsrecht zur „eisernen“ Haushaltsdisziplin angehalten. Ein Paradoxon und bleibt für die kommenden Jahre eine Herausforderung bzw. Wunschdenken.

Die Gemeinde Bisingen hat einen breiten Branchenmix. Dennoch steht der Haushalt 2022, trotz der verbesserten Konjunkturaussichten, wie die Haushalte 2022 ff unter keinen einfachen Vorzeichen:

- | | | |
|------------------|----------------|---|
| • Gewerbesteuer | 4,30 Mio. Euro | (2021: 4,00 Mio. Euro)
(Ist: 4,41 Mio. Euro) |
| • Kreisumlage | 3,92 Mio. Euro | (2021: 3,83 Mio. Euro) |
| • Abschreibungen | 2,24 Mio. Euro | (2021: 2,24 Mio. Euro) |



- Personalaufwendungen 7,08 Mio. Euro (2021: 6,72 Mio. Euro)
- Zinslast sinkt 322.550 Euro (2021: 355.000 Euro)
- Investitionstätigkeit 7,07 Mio. Euro (2021: 9,56 Mio. Euro)
- Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) von 3,372 Mio. Euro zum 31.12.2022
- (Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 voraussichtlich: 6 Mio. Euro)
- keine Kreditaufnahme erforderlich
- Verschuldung kann weiter um ordentliche Tilgung reduziert werden

Die Eckdaten hören sich ordentlich an. Die im Haushalt enthaltenen Zahlen insb. die zu erwartenden Erträge stellen aber nur ein Planwerk dar und sind daher nur bedingt belastbar.

4. Ergebnishaushalt

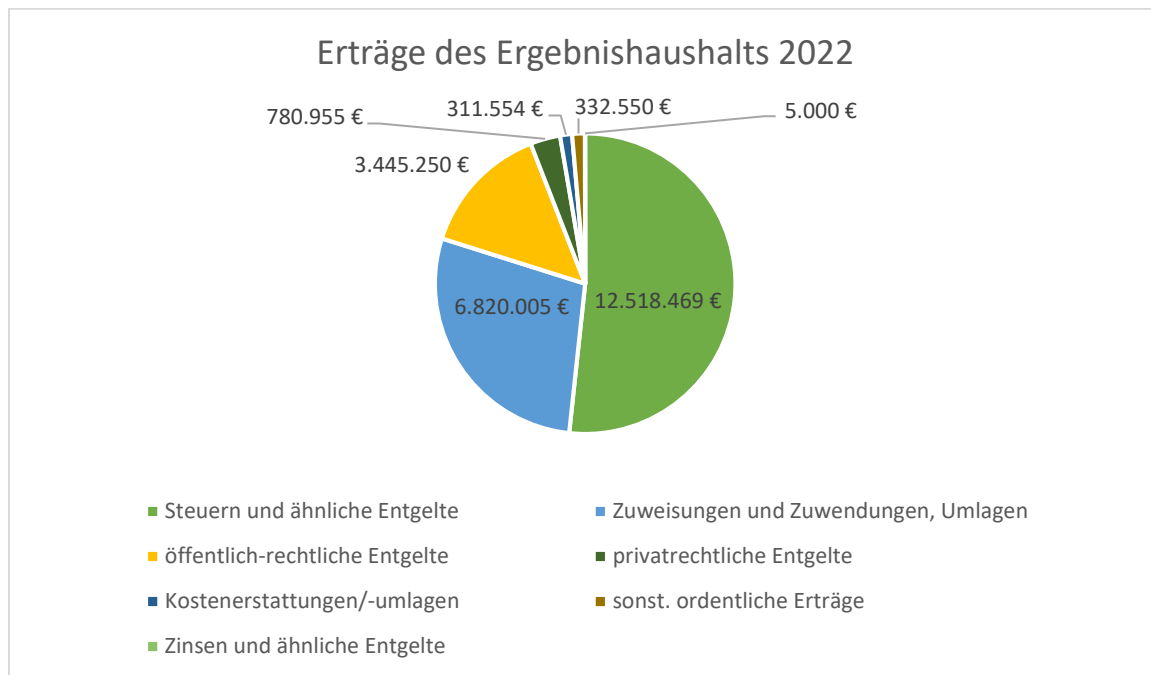
Für den Gesamtergebnishaushalt 2022 ergeben sich zusammengefasst folgende planmäßige Erträge und Aufwendungen:

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge	23.334.494	23.553.653	25.084.683	25.121.574	25.245.026	25.253.220
Aufwendungen	-19.808.470	-24.104.732	-24.820.925	-24.233.557	-24.319.259	-24.331.959
Ordentliches Ergebnis	3.526.024	-551.079	+263.758	888.017	925.767	921.261

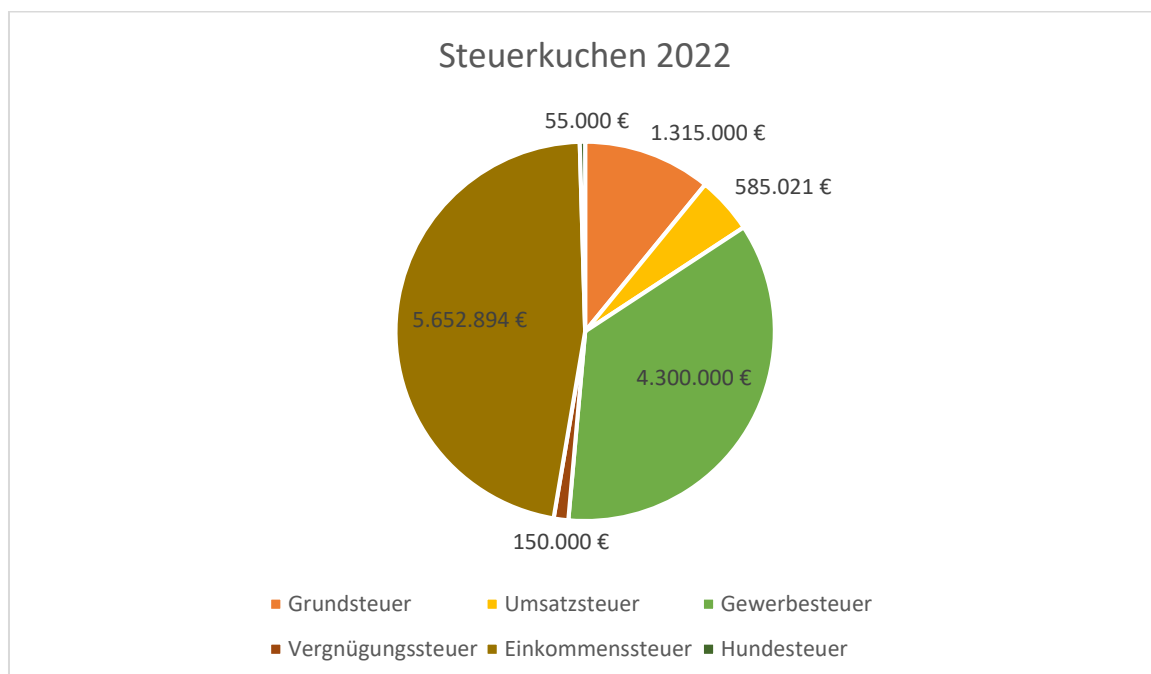
Das ordentliche Ergebnis gilt im neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) als Indikator für die sog. intergenerative Gerechtigkeit bzw. Generationengerechtigkeit. Dieser Indikator **ist** bei der Gemeinde Bisingen **in diesem Jahr positiv**. In den folgenden Jahren gehen wir ebenfalls von einem positiven Saldo aus. („Große“ Unbekannte: Höhe der Abschreibungen)

Das ordentliche Ergebnis wird vor allem durch gestiegene Erträge (ggb. 2021: +1.531.030 Euro) positiv beeinflusst, aber auch durch gestiegene Aufwendungen (ggb. 2021: +716.193 Euro) belastet.

Erträge



Steuern und ähnliche Entgelte



Wichtig zu betonen:

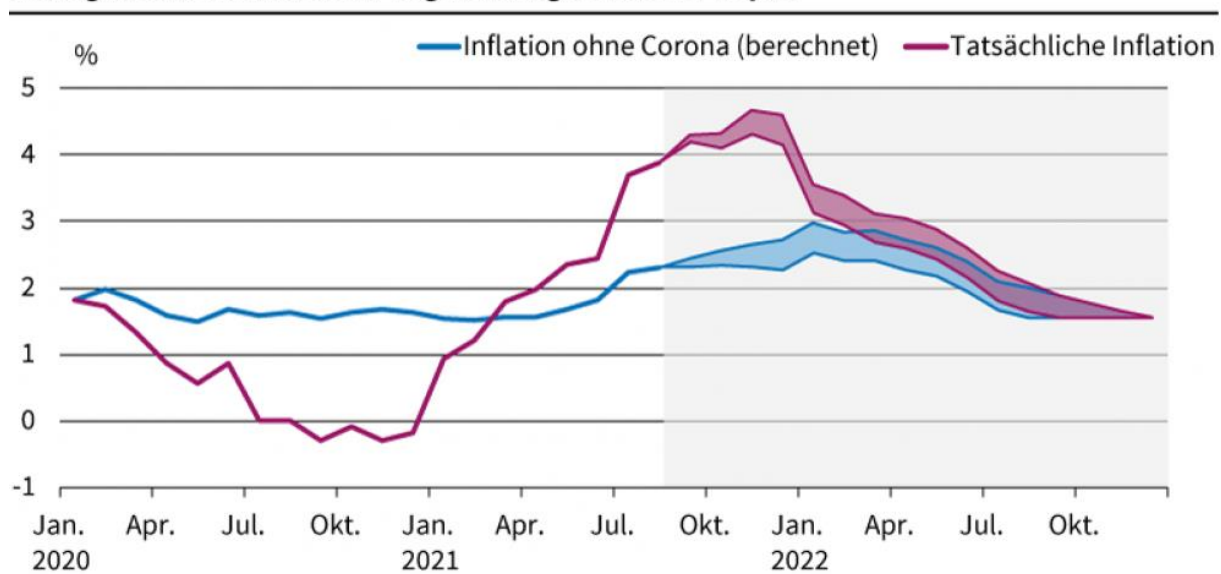
Die Gemeinde Bisingen dreht nicht an der Steuerschraube! Alle Steuerhebesätze (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer) bleiben das 12. Jahr infolge auf 340 v.H. unverändert.



Diese können wir, gerade mit Blick auf die aktuelle Corona-Pandemie und deren Auswirkungen (siehe Grafik: Inflationsrate), die nächsten Jahre auch nicht erhöhen. In einer Zeit, wo es bei jedem Arbeitgeber wie auch bei vielen Arbeitnehmern auf den sprichwörtlich einen Euro ankommt, um ggf. Arbeitsplätze zu sichern bzw. die familiäre Haushaltskasse zu entlasten, erachtet die Verwaltung umfassende Steuererhöhungen für nicht sinnvoll.

Inflationsrate

Anstieg im Jahr 2021 vor allem wegen niedriger Preise im Vorjahr



Quelle: Deutsche Bundesbank; Berechnungen des ifo Institut; ab September 2021: Prognose.

© ifo Institut

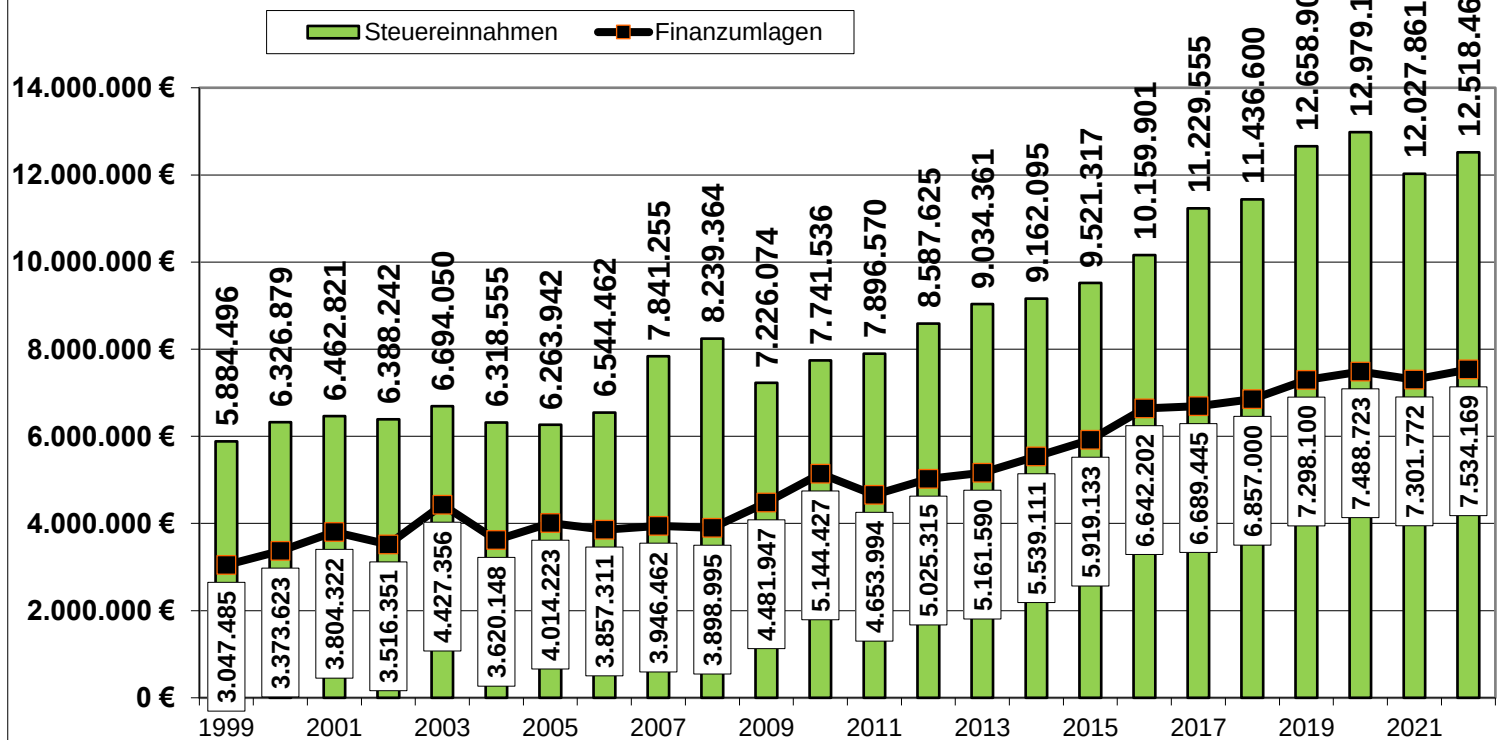
Verbraucher in Deutschland müssen in diesem Jahr mit 3 Prozent Inflation rechnen. 2,0 bis 2,5 Prozent könnten es im Jahr 2022 werden. Die Hauptursache für den vergleichsweise hohen Wert im Jahr 2021 ist allerdings im vergangenen Jahr zu suchen. „Vor allem die temporäre Mehrwertsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte 2020 und der Absturz der Energiepreise während der Coronakrise haben zu außergewöhnlich niedrigen Preisen im Jahr 2020 geführt“, sagt ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser.

Studie vom ifo Institut (Stand: 22.09.2021)

Zudem werden die **Elternbeiträge** für die Kinderbetreuung auch im Jahr 2022, das dritte Jahr in Folge, **nicht erhöht**.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen nach dem FAG

Vergleich Steuereinnahmen / Finanzumlagen



- Steuereinnahmen**

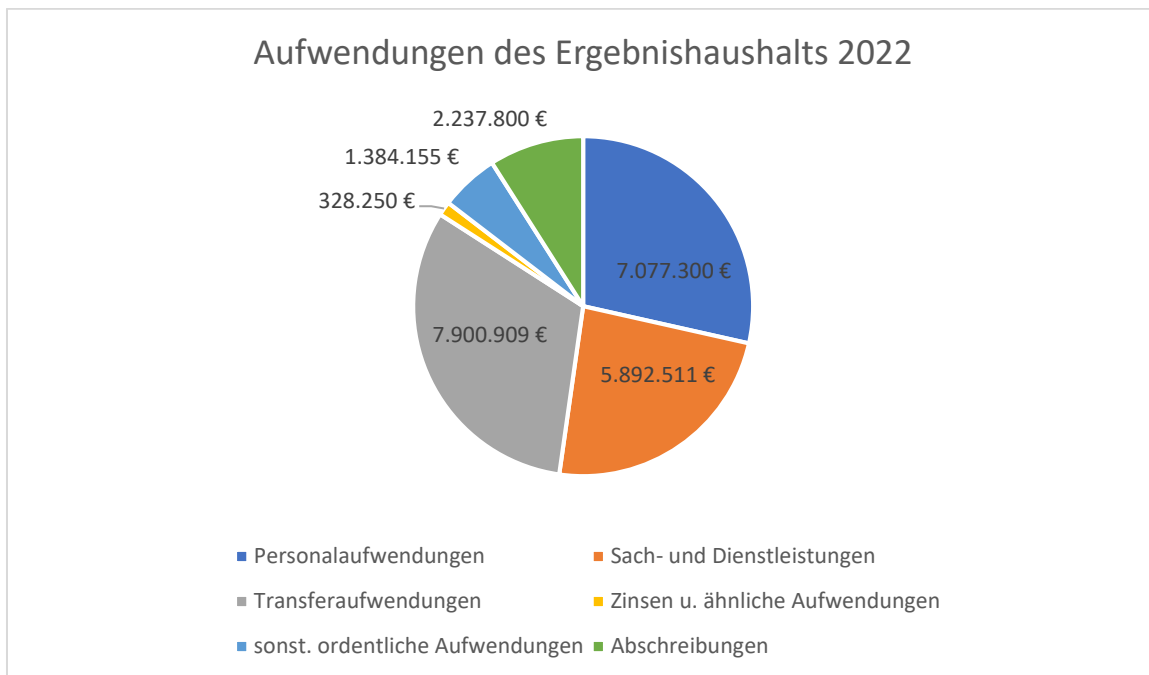
Gesamt	12.518.469 Euro	(ggb. 2021: +4,1 %)
Gewerbsteuer	4,30 Mio. Euro	(ggb. 2021: +7,5 %)
Grundsteuer A und B	1,32 Mio. Euro	(ggb. 2021: +/- 0 %)
Einkommensteuer	5,65 Mio. Euro	(ggb. 2020: +4,6 %)

- Die **Finanzumlagen** steigen ebenfalls um +3,2 %.

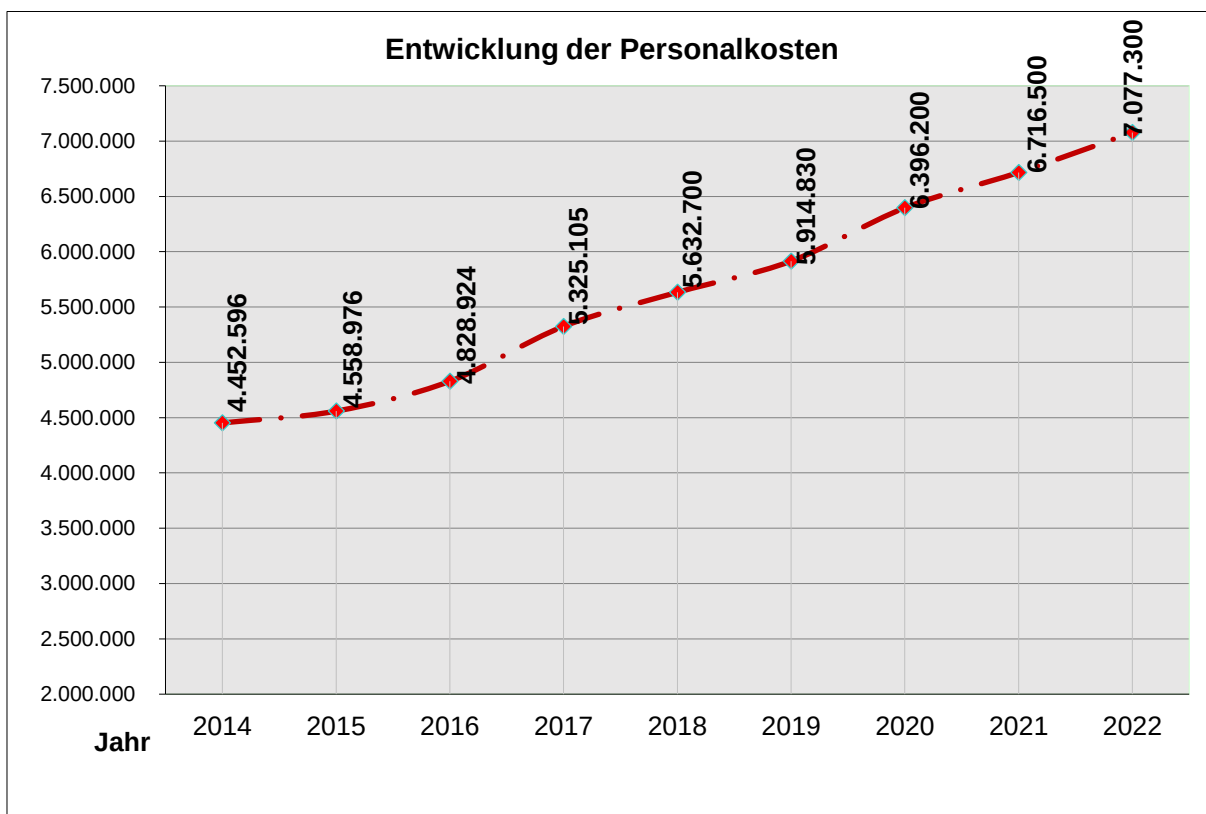
Zu den Finanzumlagen zählen u.a. die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage.

- Die **Kreisumlage** steigt um +2,5 % auf 3,92 Mio. Euro (2021: 3,83 Mio. Euro) zurück. Der Hebesatz soll bei 27,50 v.H. verbleiben. Umgerechnet auf den Hebesatzpunkt bedeutet dies mit 142.699 Euro/v.H. eine Steigerung ggb. dem Vorjahr um +2,5 % (vgl. 2021: 139.204 Euro/v.H.; 2014: 94.356 Euro/v.H.).

Aufwendungen



Personal- und Versorgungsaufwendungen





Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um ca. 5,4 % ggb. dem Vorjahr.

Gründe:

- **Tarifierhöhung** laut Tarifvertrag um 1,8 % zum 01.04.2022
Aufwand: ca. +40.000 Euro
- **Kindertageseinrichtung**
Die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen geht mit zusätzlichen Personalstellen einher.
Es werden 8,11 neue Stellen geschaffen.
Aufwand: ca. +200.000 Euro
Die Zahl der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst steigt um +60 % auf 60,46 VbE (Vollbeschäftigteneinheit) ggb. dem Jahr 2014 (37,5 VbE).
- **Kernverwaltung**
Im Rathaus sollen 3 neuen Stellen geschaffen werden:
Leitung Sachgebiet 2 (Ordnungsamt/Bürgerbüro) 100% Stellenumfang
Sachbearbeiter*in (Hauptamt/Telefon) 50% Stellenumfang
Sachbearbeiter*in (EDV/IT) 50% Stellenumfang
Aufwand: ca. +90.000 Euro
Info: Im Rathaus befinden sich derzeit 5 Mitarbeiter*innen in Elternzeit.
- **Kernverwaltung: Umsetzung Organisationsanalyse**
Aufwand: ca. +25.000 Euro

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 5,90 Mio. Euro. Damit steigt der Planansatz um rd. 100 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Schwerpunkte bilden die folgenden Maßnahmen:

Bekämpfung von Schädlingen	70.000 €
Feuerwehrbedarfsplan	15.000 €
Schülerbeförderung	105.000 €
Förderung Waldorfkindergarten	100.000 €
City-Streife	25.000 €
Schulen (inkl. MEP GS u. RS)	250.000 €
Kinder- und Jugendarbeit Haus Nazareth	455.000 €
Kindertageseinrichtungen	190.000 €



Förderung Kindertagespflege	53.000 €
Bauleitplanung	168.500 €
Entsorgung Grüngutabfälle	50.000 €
Erneuerung Burgbeleuchtung (GB zahlt ¼)	80.000 €
Einrichtung Ökokonto	15.000 €
Agrarstrukturelles Gutachten	17.850 €

- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in den Bereichen Wasserversorgung (ca. 386.000 €), Abwasser (ca. 550.000 €), Gewässerschutz (150.000 €), Gemeindestraßen (ca. 365.000 €) sowie Straßenbeleuchtung (170.000 €)

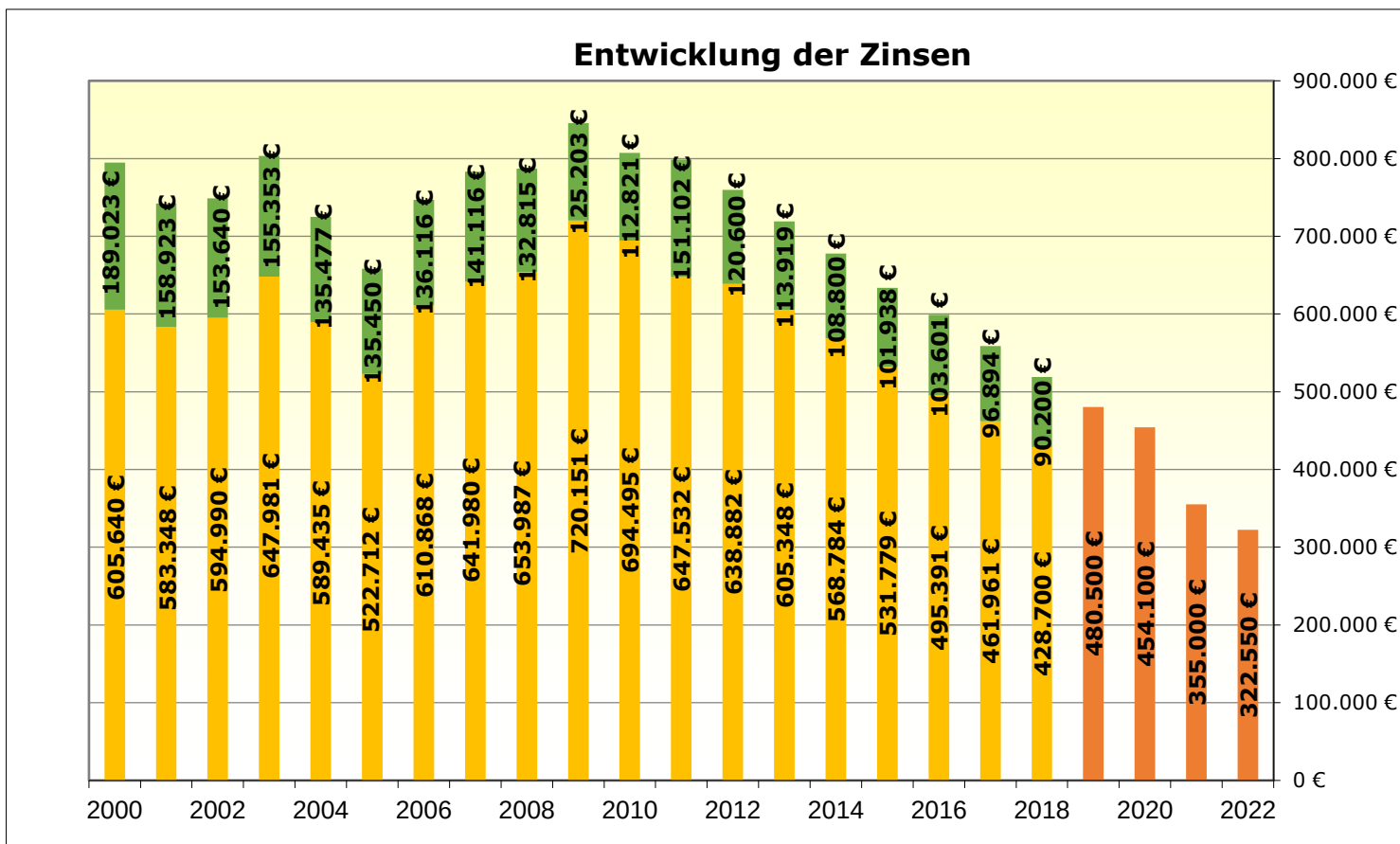
Aufwendungen: Fixkosten

Die Fixkosten belaufen sich auf ca. 1,9 Mio. Euro und verteilen sich auf die einzelnen Sachkonten, wie folgt:

Fixkosten					
Sachkonto	Bezeichnung	vorläufiges IST 2020	Plan 2021	IST 2021 Stand 12.10.2021	Plan 2022
4232 0000	Leasing	71.498,05 €	80.750,00 €	78.979,92 €	84.900,00 €
4241 0001	Strom	269.225,91 €	434.810,00 €	175.296,69 €	329.110,00 €
4241 0002	Wasser	34.545,06 €	66.250,00 €	24.084,51 €	52.450,00 €
4241 0003	Abwasser	32.531,96 €	73.840,00 €	25.404,92 €	39.970,00 €
4241 0004	Abfallentsorgung	115.738,50 €	112.650,00 €	83.099,99 €	123.670,00 €
4241 0005	Reinigung	293.333,07 €	436.460,00 €	263.780,62 €	332.250,00 €
4241 0006	Gebäudeversicherungen	39.281,43 €	88.000,00 €	85.127,50 €	82.070,00 €
4241 0007	Grundsteuer	41.951,99 €	41.870,00 €	41.034,35 €	41.490,00 €
4241 0008	Heizung	195.365,28 €	206.700,00 €	124.032,11 €	202.700,00 €
4251 0000	Haltung von Fahrzeugen	111.609,70 €	123.500,00 €	81.395,36 €	121.850,00 €
4271 0001	EDV	in 2020 noch keine Aufteilung erfolgt	237.550,00 €	154.832,90 €	236.300,00 €
4431 1000	Portokosten	in 2020 noch keine Aufteilung erfolgt	17.600,00 €	31.227,23 €	34.900,00 €
4431 2000	Büromaterial/Druckkosten	in 2020 noch keine Aufteilung erfolgt	33.150,00 €	20.980,76 €	26.100,00 €
4431 3000	Telefon/Internet	in 2020 noch keine Aufteilung erfolgt	29.300,00 €	36.803,72 €	47.900,00 €
4441 0000	Versicherungen	164.363,18 €	192.200,00 €	165.571,27 €	182.570,00 €
		1.369.444,13 €	2.174.630,00 €	1.391.651,85 €	1.938.230,00 €



Zinsen und ähnliche Aufwendungen



5. Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	910.000-	544.500-	540.000-	290.000-	29.000-
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.564.260-	7.072.570-	3.647.00-	2.073.000-	2.063.000-

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, in den Jahren 2022 bis 2025, sind für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. **18,93 Mio. Euro** eingeplant.



Bei dem Ansatz für *Erwerb von Grundstücken und Gebäuden* handelt es sich vorwiegend um folgende Maßnahmen:

Pauschaler Ansatz für Grunderwerb	250.000 Euro
Grunderwerb Bisingen-Nord/Hinter dem Weiler	250.000 Euro
Grunderwerb Dorfplatz Thanheim	4.500 Euro

Im Gewerbegebiet Bisingen-Nord müssen noch 3 Grundstücke im Bereich der sog. „Osterweiterung“ (ca. 6,5 ha) erworben werden.

Schwerpunktmäßig sind im Haushaltsjahr 2021 folgende *Baumaßnahmen* vorgesehen:

Bauhof: Erwerb bew. Anlagevermögen	340.000 Euro
Gebäudeabbruch	100.000 Euro
Blitzer Ortsdurchfahrt	120.000 Euro
Generalsanierung Feuerwehrhaus: Schlussrate	500.000 Euro
Bevölkerungsschutz: Sirenenanlagen	128.000 Euro
Schulen: MEP (GS u. RS)	80.000 Euro
Sanierung Schulersatzgebäude (GT-Betreuung 2025)	500.000 Euro
Kindertageseinrichtungen	115.400 Euro
Maute-Areal: Beginn Rückbau	2.000.000 Euro
Neugestaltung Ortsmitte Zimmern: Planungsrate	50.000 Euro
Sanierung Hochbehälter	451.000 Euro
Breitband: Backbone	1.070.000 Euro
Abwasserbeseitigung	190.000 Euro
Erschließung Neubaugebiet „Im Höfle“, Wessingen	350.000 Euro
Spielplatz Fronwiesen-Raubrühl: Planungsrate	10.000 Euro
Gewässerschutz insb. SRRM	140.000 Euro
Friedhofs- und Bestattungswesen	121.000 Euro



Vereinshalle Thanheim: Anbau	120.000 Euro
Forstwirtschaft: Waldaufkäufe	40.000 Euro

Gebäudeabbruch

Die Verwaltung sieht neben dem anvisierten Abbruchsbeginn der Gebäude auf dem Maute-Areal u.a. den Abbruch folgender Gebäude vor:

- Zimmern, Zellerhornstraße 1
- Zimmern, Schloßstraße 18
- Thanheim, Onstmettinger Straße 35

Diese drei Vorhaben wurden auch zur ELR-Förderung angemeldet. Die Submission fand am 22.11.2021 statt. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 101.089,31 Euro (brutto).

Blitzer Ortsdurchfahrt

Der Gemeinderat hat den Lärmaktionsplan Bisingen in seiner Sitzung am 16.03.2021 beschlossen. Dieser sieht u.a. eine umfassende 30er-Zone für die Ortsdurchfahrten Bisingen, Steinhofen und Thanheim vor. Die Verwaltung hat die beschlossenen Maßnahmen beantragt und erhielt vom zuständigen Verkehrsamt des Zollernalbkreises die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung (Eingang: 01.12.2021). Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2022.

Im Zuge der geführten Diskussionen wurde auch mehrfach das Thema Verkehrsüberwachung in Verbindung mit Blitzern angesprochen. Die Verwaltung hat daher die Kosten für zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ugs. Blitzer im Haushalt 2022 eingeplant. Ohne Haushaltsansatz kann im entsprechenden Jahr keine planmäßige Umsetzung erfolgen.

Nach allg. Lebenserfahrung macht die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, wie die angedachte Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h, dann mehr Sinn, wenn diese auch kontrolliert wird. Dabei kann ein stationärer Blitzer unterstützen. Die Standorte stehen noch nicht fest.

Zu schnelles Fahren ist seit Jahren eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr. Eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung trägt daher zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Im Zollernalbkreis nimmt u.a. das Landratsamt als untere Straßenverkehrsbehörde diese Aufgabe, so auch für die Gemeinde Bisingen, wahr. Eine dauerhafte Überwachung ist nur mittels stationärer Anlagen möglich.

Die Gemeinden werden an den Anschaffungs- und Installationskosten eines stationären Blitzers beteiligt und müssen die Kosten des Stromanschlusses sowie die laufenden Stromkosten übernehmen. Die Bußgelder wiederum erhält die zuständige Behörde, sprich der Landkreis.



Bevölkerungsschutz: Sirenenanlagen

Mit 11 Mio. Euro wird die Sireneninfrastruktur in Baden-Württemberg ausgebaut, um zukünftig noch mehr Menschen bei drohenden Gefahren zu erreichen. Anträge konnten bis zum 12. November 2021 beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden.

Die Alarmsirenen muss jede Gemeinde selbst beschaffen. Es erfolgt keine Bestellung über den Zollernalbkreis für alle Kommunen, wie ursprünglich angedacht. Der Grund für die eigenständige Bestellung besteht in der Förderung. Die Verwaltung hat rechtzeitig einen Antrag auf 8 Sirenen für die Gemeinde (1 je Teilort und 5 für Bisingen mit Steinhofen) gestellt und bereits genehmigt bekommen. Der Bund trägt ca. die Hälfte der Kosten, der Landkreis ein Viertel somit bleiben der Gemeinde noch ca. 25 Prozent die sie selbst finanzieren muss.

Sanierung Schulersatzgebäude (GT-Betreuung 2025)

Das untere Stockwerk des Schulersatzgebäudes wurde für die zeitweise Unterbringung von zwei Kita-Gruppen (Betreuungsform: Ü3 Verlängerte Öffnungszeiten) bereits saniert (Kita Rappelkiste).

Das Schulersatzgebäude soll nun vollständig saniert werden, um zusätzliche Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung (GTB) und die verlässliche Grundschule (Kernzeitraben) zu schaffen. Diese sind derzeit größtenteils im V-Bau der Grundschule untergebracht, der mittelfristig abgerissen werden soll.

Zudem hat die Bundesregierung in diesem Jahr einen Rechtsanspruch auf GTB für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es nicht.

Die Gemeinde Bisingen bereitet sich darauf bereits frühzeitig durch die Sanierung des Schulersatzgebäudes vor. Im OG sollen zeitnah fünf zusätzliche Räume geschaffen werden. Nach dem Auslaufen der Kita Rappelkiste kann auch das UG für die Kernzeitraben und GTB genutzt werden. Somit stehen nach Sanierung des Schulersatzgebäudes zehn Räume mit rund 550 m² für die gesetzliche GTB zur Verfügung.

Kindertageseinrichtungen

Familien haben in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die viel zitierte „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ist bei uns kein leeres Schlagwort. Familien benötigen ein verlässliches Umfeld und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Konsequenz und



nachhaltig bauen wir daher unsere Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie die Kinder- und Jugendarbeit aus.

Im Kleinkindbereich haben wir in den letzten Jahren mit dem Ausbau der U3- wie der Ü3-Ganztagesbetreuung enorm viel investiert. Die Ganztagesplätze wurden am aktuellen Bedarf ausgerichtet (Erhöhung von 20 auf 50 Plätze) und vier neue Kita-Gruppen eingerichtet. Zudem liegen uns die Tagespflegeplätze am Herzen. Als erste Gemeinde im Zollernalbkreis haben wir den kommunalen Beitrag für Tageseltern auf 2 Euro/h verdoppelt.

Die Gemeinde benötigt in Zukunft weitere Kita-Plätze. Im Rahmen einer „Gesamtkonzeption Kindertageseinrichtung“ sind wir derzeit dabei, ein Zukunftsmodell Kleinkindbetreuung zu erarbeiten. Die ersten, vielversprechenden Ergebnisse liegen bereits vor und werden Anfang des kommenden Jahres bekanntgegeben.

Im Haushaltsansatz 2022 ist dafür bereits die Planungsrate für den Neubau einer Kindertageseinrichtung i.H.v. 50.000 Euro enthalten. Die Gemeinde ist seit diesem Jahr im Besitz von insg. 3 großzügigen Grundstücksarealen im Kernort Bisingen, worauf eine neue Kita problemlos errichtet werden kann. Das „kleinste“ Areal misst ca. 5.500 qm.

Neubau ist das Eine, die Sanierung unserer bestehenden Kindergärten natürlich das Andere. Auch dies müssen wir konsequent weiterverfolgen und wird im Gesamtkonzept bereits mitgedacht. Mit der umfassenden Generalsanierung unserer Kita „Zwergenland“ in Thanheim (Projektvolumen ca. 600.000 Euro) haben wir dazu einen ersten Anfang gemacht.

Maute-Areal: Beginn Rückbau

Der Gemeinderat hat auch im Jahr 2021 wegweisende Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Maute-Areals getroffen, u.a. wurde der städtebauliche Rahmenplan beschlossen.

Der Gemeinderat stimmte zudem am 14.09.2021 dem Gebäuderückbau zu. Derzeit werden seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro Berghof die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Der Rückbau wird Anfang des kommenden Jahres ausgeschrieben und vergeben. Dafür sind im Haushalt 2022 insg. 2 Mio. Euro veranschlagt.

Breitband: Backbone

Die Gemeinde Bisingen ist für Wohnen und Arbeiten zusehends attraktiv. Dies haben auch die Versorger erkannt und treiben daher den FTTC-Ausbau im Ort selbständig voran. Was gerade für die privaten Haushalte von Vorteil ist. Allerdings gibt es genügend Beispiele, auch in Bisingen, wo sich die Versorger gar nicht oder erst sehr spät zum Ausbau entscheiden, wie die Beispiele des kommunalen Glasfaser-Ausbaus im Gewerbegebiet Bisingen-Nord, dem Anschluss des neuen Wohngebiets Fronwiesen-Raubrühl oder des Schulzentrums zeigen. Für



die Verwaltung hat daher der Ausbau des sog. Backbone-Netzes u.a. mit dem Anschluss des Schulzentrums wie dem Maute-Areal oberste Priorität. Das Backbone-Netz ermöglicht der Gemeinde im Bedarfsfall, mit einem eigenen Glasfaser-FTTB-Ausbau, zu reagieren.

Daher sind im Haushalt 2022 folgende Maßnahmen im Umfang von 1.070.000 Euro enthalten:

1. Backbone Ausbau: Teilnahme GÜ-Ausschreibung	400.000 Euro
2. Backbone Ausbau: Anbindung Schule	120.000 Euro
3. Backbone Ausbau: Anbindung IG Bisingen-Nord	500.000 Euro
4. Mitverlegungsmaßnahmen	50.000 Euro

Für die Maßnahmen 1-3 wurden bereits entsprechende Förderanträge gestellt und auch schon gebilligt.

Erschließung Neubaugebiet „Im Höfle“, Wessingen

Wohnraum in Bisingen ist gefragt, sowohl was Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser anbelangt. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren dringend benötigten Wohnraum geschaffen. Mit Nachdruck arbeiten wir an der Erschließung weiterer Baugebiete, unterstützen aber auch den privaten Geschosswohnungsbau und fördern die Nachverdichtung.

In Wessingen ist es der Gemeinde gelungen, zwei wichtige Grundstücke „Im Höfle“ aufzukaufen. Damit können nach qualifizierter Überplanung, jungen Familien sechs attraktive Wohnbauplätze – in unmittelbarer Nähe zur Kita Sonnenschein – angeboten werden. Für die Erschließung sind im Haushalt 2022 insg. 350.000 Euro eingeplant.

Forstwirtschaft: Waldaufkäufe

Der Wald erfüllt viele wichtige Funktionen. Er liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz, lädt zur Erholung ein, bietet Tieren und Pflanzen einen Lebensraum, schützt den Boden, sorgt für saubere Luft und dient nicht zuletzt als Kohlenstoffspeicher. Diese Waldfunktionen gilt es zu erhalten und zu schützen. Die Gemeinde hat in den letzten acht Jahren viel investiert und u.a. für mehr als 100.000 Euro Privatwald aufgekauft und mehr als 90.000 neue Bäume gepflanzt, das sind 3-mal mehr Pflanzungen als im selben Zeitraum zuvor.

Zudem haben wir mit der Forsteinrichtungsplanung 2019-2028 eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer kommunalen Wälder gelegt. Wir kehren dem reinen Wirtschaftswald den Rücken und wenden uns dem Dauermisch- bzw. Klimawald zu.

Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir weitergehen, weshalb wir im Haushalt 2022 das erste Mal überhaupt den Ansatz zum Waldaufkauf auf 40.000 Euro verdoppelt haben.

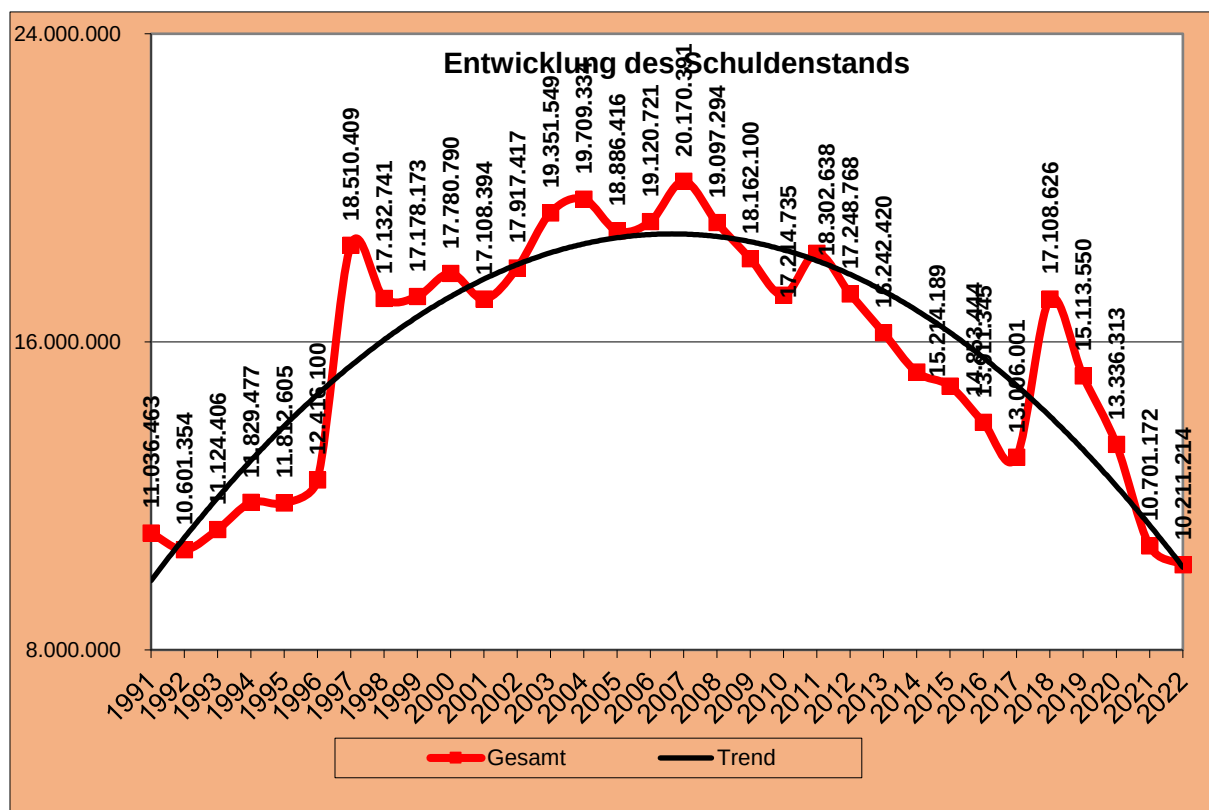
Liquidität

Der Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn 01.01.	7.085.253	6.000.000	3.372.588	3.408.560	4.757.102

Die Gemeinde Bisingen kann die geplante Investitionstätigkeit für das Jahr 2022 nicht aus dem laufenden Haushalt heraus erwirtschaften und ist daher auf die Barreserven das sog. „Sparschwein“ angewiesen. Daraus müssen ca. 2,63 Mio. Euro entnommen werden.

Stand der Schulden



Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 11.753.362 Euro. Mit der ordentlichen Tilgung um 734.580 Euro sowie einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Vertrag: LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH) liegt der **Schuldenstand zum 31.12.2022** bei 10.211.214 Euro.



Ohne das kreditähnliche Rechtsgeschäft liegen die Gesamtverbindlichkeiten (inkl. Eigenbetrieb) bei **7.997.214 Euro**.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 823 Euro/Einwohner.

Die Verschuldung hat sich somit seit dem Jahr 2014 (1.771 Euro/Einwohner) um mehr als die Hälfte reduziert.

Erläuterung: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wurden städtebauliche Verträge (2014, 2018, 2019) abgeschlossen, bei denen die KE als Erschließungsträger die Baukosten für das Wohngebiet Fronwiesen-Raubrühl vorfinanziert und von der Gemeinde erstattet bekommt. Die Gemeinde refinanziert sich durch den Verkauf der Grundstücke.

Bauabschnitt 1: Erschließungskosten 1.359.450 Euro

Bauabschnitt 2: Erschließungskosten 2.435.400 Euro

Bauabschnitt 3: Erschließungskosten 2.135.160 Euro

Somit insgesamt: 5.930.010 Euro.

Dabei handelt sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das im Haushaltsplan in der Anlage 15 „Schuldenübersicht“ unter Nr. 1.4. *Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften* abgebildet werden muss.

Es ist vorgesehen, dass die gesamte Rückzahlung bis Ende 2024 abgeschlossen ist. Dies hängt allerdings mit dem weiteren Abverkauf der Baugrundstücke zusammen.



Schuldenübersicht

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	8.731.792	7.997.214
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.021.570	2.214.000
Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	11.753.362	10.211.214

gez. Roman Waizenegger
Bürgermeister